

AKW-Schutt: Deponie Johannistal klagt

Landesamt schmettert Widerspruch gegen Zuweisung aus Brunsbüttel ab – Gremersdorf wartet auf Reaktion

VON ANDREAS OELKER

GREMERSDORF. Der Kampf gegen die Zuweisung von 2310 Tonnen freigemessenen Schutt aus dem Rückbau des Atomkraftwerks Brunsbüttel – 900 Tonnen an die Abfallverwertungsgesellschaft (AVG) Johannistal in der Gemeinde Gremersdorf, 1410 Tonnen an die lübsche Deponie Niemark – geht in die nächste Runde. Die Hansestadt hatte bereits am 4. Oktober beim Verwaltungsgericht (VG) Schleswig Klage gegen die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erfolgte Zurückweisung ihres Widerspruchs erhoben. Nun sieht sich auch die zur Gollan-Gruppe gehörende AVG zu diesem Schritt gezwungen.

Wie in Niemark: Widerspruch zurückgewiesen

In dem am 1. November versandten Bescheid des Landesamtes wurde der Widerspruch aus Johannistal laut LLUR-Sprecher Martin Schmidt „aus den gleichen Gründen zurückgewiesen wie bereits bei der Deponie Niemark“. Man habe dabei noch einmal die Gründe dargelegt, „warum diese beiden Deponien für die Tranche bis 2022 ausgewählt wurden und warum andere Deponien dafür nicht in Betracht kamen“.

Dazu erklärt Thilo Gollan, Chef der gleichnamigen Firmengruppe, auf LN-Nachfrage: „Ich habe den kompletten Schriftsatz selbst noch nicht



Hier sollen 2022 bis zu 900 Tonnen freigemessener AKW-Bauschutt aus Brunsbüttel deponiert und „endgelagert“ werden: Die Abfallverwertungsgesellschaft Johannistal in der Gemeinde Gremersdorf kämpft gegen diese Zwangszuweisung.

FOTOS: BILLHARDT, ROEBLER, PRIVAT (HFR)

gesehen, aber unser Rechtsanwalt hat ihn schon einmal vorab zur Kenntnis bekommen.“ Man werde den Bescheid „jetzt natürlich rechtlich prüfen und dann juristische Mittel dagegen einlegen – so wie wir das immer gesagt haben“. Zuvor hatte AVG-Geschäftsführer Axel Guttman mit Blick auf den Gang nach

Schleswig klargestellt: „Wenn unser Widerspruch abgelehnt werden sollte, werden wir natürlich den Klageweg beschreiten müssen.“

Kiel sah keinen Anlass, den Bescheid aufzuheben

Für das Kieler Umweltministerium hatte sich schon im Lü-

becker Verfahren „nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kein Anlass ergeben, den Bescheid aufzuheben oder zu ändern“. Eigentlich ist die Abfallwirtschaft Dithmarschen für den freigemessenen AKW-Bauschutt aus Brunsbüttel zuständig, hat aber keine Deponie zur Verfügung. Die Hansestadt hatte in ihrem Wi-



„Man wird den Bescheid jetzt natürlich rechtlich prüfen und dann juristische Mittel dagegen einlegen – so wie wir das immer gesagt haben.“

Thilo Gollan
Chef der Gollan-Gruppe

widerspruch geltend gemacht, dass das Land den Bauschutt auch auf die Deponie Großenaspe bei Neumünster bringen könne, zumal die Dithmarscher Entsorger mit dem dortigen Deponiebetreiber einen Vertrag hätten.

Land verweist auf große Kapazitäten in Niemark

Zudem hatte Lübeck auch auf die Deponie Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg) verwiesen, die ebenfalls vom Land als geeignet eingestuft worden sei. Doch dazu hieß es landesseitig, dass Großenaspe fast schon voll sei, während Niemark noch fast 600 000 Kubikmeter frei habe. Und Niemark verfüge über eine „höhere Deponieklasse“ als Harrislee, könne also mehr Abfallarten aufnehmen, argumentierte das Land Schleswig-Holstein zudem.

Gemeinde Gremersdorf wartet auf Reaktion

Diese Gemengelage treibt auch Henning Pries weiter um. Der CDU-Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf, die im parallel geführten Kampf um die vom LLUR verwehrt Hinzuweisung zum Johannistal-Verfahren ebenfalls bereits als „Klägerin“ in Schleswig vorstellig ist, sagt: „Wir warten noch auf die Reaktion auf unsere fristgerecht abgegebene Klagebegründung. Und wir hoffen weiter, dass der LLUR-Bescheid aufgehoben wird und wir dann gemeinsam mit der AVG Johannistal, in engem Kontakt mit der Gollan-Gruppe, gegen die Zuweisung vorgehen können.“

Drastisch reduzierte AKW-Schutt mengen

Angesichts zuletzt drastisch reduzierter AKW-Schutt mengen – ursprünglich sollten 2022 bis zu 12 500 Tonnen in Lübeck und 5500 Tonnen in Gremersdorf deponiert werden – merkt Gremersdorfs Bürgermeister an: „Für uns ist es auch deshalb nicht nachvollziehbar, warum das LLUR die Deponie in Großenaspe so früh aus dem Spiel genommen hat.“ Zum Verfahrensstand heißt es aus Schleswig: „Die Klage der Gemeinde Gremersdorf gegen das Landesamt wurde im September erhoben. Daraufhin wurde dem Beklagten die Möglichkeit eingeräumt, auf die Klagebegründung zu erwidern.“

GESCHÄFTSWELT

Anzeige

Vorfreude auf die Adventszeit

Buchwald lädt zum Kunsthandwerker-Markt und Adventszauber ein

Mit dem beliebten Kunsthandwerker-Markt und dem Adventszauber stimmt das Pflanzencenter Buchwald am Standort in Malente auf die Vorweihnachtszeit ein. An rund 20 Ständen offerieren am 13. und 14. November Hobbybastler, Kunsthandwerker und Künstler ihre selbst gemachten Arbeiten und Produkte. Bereits ab 12. November präsentiert sich den Besuchern der vielfältige Adventszauber bis zum 21. November.

„Das kreative und handwerkliche Angebot ist groß. Die Mitglieder des Serviceclubs Inner Wheel werden speziell am Sonnabend Köstlichkeiten aus heimischen Küchen anbieten“, sagt Heide Buchwald, Präsidentin des Clubs. Ganz oben auf der Beliebtheitskala würden sich selbst gemachte Liköre, Säfte, Marmeladen und Kekse finden. Der Erlös fließe an soziale Projekte in der Region.

Regional angebaut werden auch die Weihnachtsbäume. Nordmantanne sei ganz klar der Klassiker. „Wir bieten wieder den Einheitspreis von 24,99 Euro für Nordmänner in den Größen bis 2,50 Meter“, sagt Dr. Hermann Buchwald und weist auf die



Heide und Hans Hermann Buchwald laden zum Weihnachtsmarkt und Adventszauber im Pflanzencenter Buchwald in Krummsee und Stockelsdorf ein. Foto: hfr

Verlosung hin, an der sich Kindergärten und Grundschulen aus Ostholstein und Lübeck per E-Mail an info@buchwald-pflanzencenter.de bis zum 17. November um einen kostenlosen frisch geschlagenen Tannenbaum bewerben können.

An Dekorationsmöglichkeiten für einen verzauberten Advent und individuellen Weihnachtsschmuck herrscht bei der Adventsschau in beiden Gartencentern kein Mangel. Duftende Eukalyptuskränze, Kerzenkränze aus Aluminium, Lichterketten in Hülle und Fülle für drinnen und draußen, die alles in ein warmes Licht tauchen, sind nur einige Angebote. „Rot ist der Renner“, erklärt Heide

Buchwald. Weder Amaryllis in vielen Farben noch die leuchtenden Weihnachtssterne in weiß, pink und Rottönen dürfen fehlen. Im Café Orchidee in Malente, geöffnet von 11 bis 16 Uhr, können sich Besucher bei deftiger Kartoffelsuppe oder Kaffee und Kuchen stärken. Der Kunsthandwerker-Markt ist am Sonnabend von 9 bis 16 Uhr und am Sonntag von 11 bis 16 Uhr geöffnet. In Stockelsdorf ist Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und am Sonnabend von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

BUCHWALD PFLANZENCENTER

Rövkampallee 39, 23714 Malente-Krummsee
Lohstraße 107a, 23617 Stockelsdorf
www.buchwald-pflanzencenter.de

BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Eutin und die Gemeinde Süsel werden am 12.11.2021 die nachfolgende Bekanntmachung veröffentlichen:

Amtliche Bekanntmachung Knick-, Hecken- und Baumpflege an öffentlichen Straßen und Wegen in der Stadt Eutin und Gemeinde Süsel

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de, auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung. Die Bekanntmachung kann auch im Bürgerbüro der Stadt Eutin, Rathaus, Markt 1, 23701 Eutin bzw. in der Außenstelle in Süsel, An der Bäderstraße 64 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Eutin, den 08.11.2021

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister

413305801_011021

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau hat am 12.08.2021 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau beschlossen.

Der volle Wortlaut der Satzung ist dauerhaft im Internet unter www.kirche-bosau.de/pdf/friedhofsgebuehrensatzung.pdf bereitgestellt. Im Übrigen besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme vor Ort im Kirchengemeindebüro. Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage ihrer hiermit erfolgten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle vorherigen Friedhofsgebührensatzungen außer Kraft.

Für den Kirchengemeinderat Bosau – Pastorin Heike Bitterwolf

413345801_011021

Gemeinde Scharbeutz

Aushang

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu der **Sitzung der Gemeindevertretung** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.11.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sporthalle Pönitz, Wiesenweg

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Gleichstellungsbeauftragten
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2021
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 22.09.2021
6. Nachwahlen zu den ständigen Ausschüssen
7. Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Energie- und Kommunalbeirat
8. Entsendung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages - Kreisverband Ostholstein
9. Entsendung einer personenbezogenen Stellvertretung der Delegierten in die Mitgliederversammlung des SHGT-Landesverbandes
10. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern und deren Stellvertreter/innen in die Kindertagesstättenausschüsse
11. Entsendung einer personenbezogenen Stellvertretung in den Verwaltungsrat der Tourismus-Agentur-Lübecker Bucht (TÄLB)
12. Entsendung einer/eines personenbezogenen Stellvertreter/in in den Ganztagsangebotsausschuss an der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. Pönitz
13. 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Scharbeutz
SI/3387/21 Ausdruck vom: 10.11.2021
14. 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz
15. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
16. Gaskonzessionsvertrag mit dem Zweckverband Ostholstein
17. Tourismusentwicklungskonzept 2030 Lübecker Bucht
18. Feststellung Jahresabschluss 2020 Tourismus-Service Scharbeutz
19. Gemeindeverordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Scharbeutz - Neufassung
20. 5. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Tourismus-Service Scharbeutz
21. Wirtschaftsplan 2022 Ortsentwässerungsbetrieb Scharbeutz
22. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 -Sch- Gebiet: Scharbeutz, südlich der B 76, westlich von Nöltingweg und Lindenallee, nördlich des Kammerweges und östlich der Schulstraße - Redderkrog - hier: Satzungsbeschluss
23. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 -Sch- Gebiet: Scharbeutz, Ostseestraße - Außenterrasse La Vie - hier: Satzungsbeschluss
24. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 -Sch- Gebiet: Haffkrug, westlich der Bebauung der Strandallee, nördlich des Kurparkteiches, östlich der Bebauung der Dorfstraße und südlich der Bebauung der Bahnhofstraße - Haffhus - hier: Satzungsbeschluss
25. Mitteilungen und Anfragen

Renate Sonntag
Vorsitz

413358101_011021